

seinen gewöhnlichen Geschäftsspesen schon schwer genug zu tragen hat, solche Extraspesen bei der Remission mit nachnimmt und die Firma bittet, für die Zukunft erst die Einwilligung der betreffenden Handlungen, denen sie unter solchen Bedingungen Neuigkeiten übersendet, einzuholen.

Rüge. — Es kann dem Buchhandel nur angenehm sein, wenn man Fälle von Rücksichtslosigkeiten veröffentlicht, wie folgender ist: Hr. H. Kold in Troppau bestellt bei mir am 1. April a. c. direct p. Gilgut und Nachnahme Fortsetzungen meiner Lieferungswerke. Ich sende wie bestellt und mit Nachnahme von 15 Thlr. ab. Auf Meldung der Troppauer Gilgut-Expedition, daß nicht eingelöst werde, forderte ich Hrn. Kold 4 bis 5 Mal (das letzte Mal Mitte Juli), erst sehr höflich, dann entschiedener zur Einlösung auf. Alle Briefe blieben ohne Antwort und mußte ich mich endlich dazu bequemen, am 1. August das betreffende Collo zurückzuverlangen. Ich erhielt es heute unter Zuschlag von 5 Thlr. 23 Ngr. Spesen. Nicht allein, daß mir dieser Schaden erwuchs; unter der Zeit hatte auch Hr. Kold über Leipzig gegen baar Sachen verlangt, die ich im Glauben, daß obige Bahnsendung eingelöst sei, expedirte. Auch hier mußte ich, nachdem die Pakete ca. 2 Monate in Leipzig gelagert hatten und mehrmals präsentirt und Anfragezettel ergangen waren, zurücknehmen, wie Hr. Jünger, mein Commissionär bestätigen kann. — Natürlich erhält jetzt Hr. Kold nichts mehr von mir, doch dadurch wird der Schaden nicht gehoben, indem ich nicht allein die unsinnigen Spesen nicht wieder erhalte, sondern auch meine Abonnenten einbüße. — Meine Herren Collegen bitte ich von der ungerechtfertigten Handlungsweise des Hrn. Kold Act zu nehmen und vorkommenden Falles darauf zu fußen. Ich erachte es als Pflicht jedes Geschäftsmannes, derartige gemeinschädliche Vorkommnisse zur Nachachtung zu veröffentlichen.

Dresden, 25. August 1871. C. G. Lohse, Verlagsbuchh.

#### Entgegnung.

Wenn es dem Buchhandel angenehm ist, Rücksichtslosigkeiten von Sortimentern zu erfahren, zu welchen ich mich gerade nicht zähle, so ist es demselben auch angenehm, wenn ihm die Handlungsweise der Verleger vorgeführt wird. Hr. C. G. Lohse hat mich im vorigen Jahre durch Zugeständnisse aller Art bewogen, mich für seinen Verlag besonders zu interessieren. Ich glaubte diesen Versprechungen und habe eine starke Continuation erzielt. Als er mich aber am Wandel glaubte, zeigte er mir auch seine raube Seite, d. h. er wurde so grob, wie es nur der Hochmuth zuwege bringen kann. Daß meine Baarpakete in Leipzig nicht gleich eingelöst wurden, lag wohl mehr an der großen Krankheit meines Hrn. Commissionärs als an mir; als Hr. C. G. Lohse aber so bodenlos ungezogen wurde, entschloß ich mich, gänzlich ohne Hrn. Lohse zu leben und löste natürlich nicht ein. Seine billigen Sachen finden in so vielem Andern einen Ersatz und ich habe gefunden, daß sich auch ohne Hrn. Lohse leben läßt. Was die Einbuße seiner Abonnenten betrifft, so ist Hr. Lohse im Irrthum, indem ich mir durch das Sitzenlassen derselben ebenso wie Hrn. Lohse geschadet hätte; ich habe mir die Fortsetzungen durch einen Dritten verschafft; von neuen Abonnenten ist aber nicht mehr die Rede, da ich nur für solche Verleger arbeite, welche „mores“ gelernt haben. Hr. C. G. Lohse möge sich jedoch die Lehre aus seiner Handlungsweise merken: „Wie man in den Wald hinein ruft, so hallt es wieder“.

Troppau, 29. August 1871.

H. Kold.

Aus Barmen. Auf einen noch eigenthümlicheren Höhepunkt wie in Görlitz kommt jetzt der hiesige Buchhandel zu stehen. Die

Bücherbesorgungsanstalt zu herabgesetzten Baarpreisen von Ferd. Reinhardt, noch manchem Verleger von früher durch seinen Ausgleich mit 2% im Gedächtniß, offerirt nämlich Alles, selbst schon vor dem Erscheinen, mit 16% bis 25% Rabatt (z. B. „Dießseit und Jenseit des Meeres, Ladenpr. geh. 1 Thlr. 24 Sgr.: eleg. geb. zu nur 1 Thlr. 22½ Sgr.), so daß den übrigen Handlungen ein Versenden von Prospecten und Novitäten erspart wird, denn es würde doch überflüssig sein, Bücher Leuten zur Ansicht zu senden, die solches wohl dankbar annehmen und ansehen, dann aber sich behufs wohlfeileren Einkaufs an die genannte Anstalt wenden.

Offene Frage. — Soll man sich noch für den „Kalender des Preussischen Volks-Vereins 1872“ verwenden?! Aus einem mir vorliegenden Prospect, welchen Hr. D. Goedsche in Berlin einem Gendarme in hiesiger Gegend zugesandt hat, offerirt er den Kalender broschirt zu 10 Sgr. und in Pappband zu 12½ Sgr., und dabei unterläßt derselbe nicht ausdrücklich zu melden: daß der Kalender im Buchhandel 12½ Sgr., resp. 15 Sgr. kostet. — Was sollen wir Sortimentler da thun?!

M.

F.

Für die Universitätsbibliothek in Straßburg hat Hr. Dr. G. Parthey, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und einstiger Eigenthümer der dortigen Nicolaischen Buchhandlung, ein ansehnliches Geschenk bestimmt, das mit den von der Berliner Akademie überwiesenen Schenkungen zugleich nach Straßburg gelangt. Es enthält Nicolai's Allgemeine und Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek und Nicolai's Reise durch Deutschland, zusammen 279 Bände. (Strßb. Ztg.)

Aus Stockholm, 19. Aug. berichtet der Hamburgische Correspondent: „Der dritte schwedische Journalistentag wurde gestern eröffnet. Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete die Gründung eines Pensions- und Unterstützungsvereins für Journalisten; die Versammlung erklärte nach längerer Debatte die Errichtung eines solchen Vereins für wünschenswerth und beauftragte ein zu diesem Zwecke niedergesetztes Comité, eine Aufforderung zum Beitritte zu erlassen. Ferner sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß in Schweden derselbe gesetzliche Schutz gegen Nachdruck und Uebersetzung gewährt werde, welcher in Dänemark und Norwegen unter Voraussetzung der Reciprocität bereits besteht.“

Versprobe aus einem in Versen herausgegebenen österreichischen Strafgesetzbuche:

„Besondere Bestimmungen über die Zurechnung bei Verbrechen durch Druckschriften.

Ward ein Verbrechen durch Druckschrift begangen,  
Hat, vom Verleger angefangen,  
Verfasser, Buchhändler, Redacteur,  
Herausgeber, Drucker, Translateur,  
Ueberhaupt wer nur daran gerochen,  
Ein und dasselbe Verbrechen verbrochen.“

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1871. Heft 8.

Inhalt: Zur Neubegründung der Strassburger Bibliothek. (Schluss.) — Die Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen in Mayhingen und Freiherr Löffelholz. — Verzeichniss einer Bibliothek im fränkischen Reiche aus dem IX. Jahrhundert. — Die Litteratur des Deutsch-Französischen Krieges 1870. — Litteratur und Miscellen.